

Verwertungsgesellschaft WORT
Prof. Dr. Ferdinand Melichar
Goethestraße 49
80336 München

 **EK-Kultur**
K-DRS. 16/361

An die Vorsitzende
der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“
Frau Gitta Connemann MdB
Platz der Republik 1
10011 Berlin

München, 01.02.2007
M/lue

Öffentliche Anhörung zum Thema „Kollektive Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten“

Sehr geehrte Frau Connemann,

ich darf mich nochmals für die Einladung zu der Anhörung am 29. d.M. bedanken. Ein wesentliches Ergebnis der Anhörung war sicher, dass sich sämtliche geladenen Experten gegen den Ansatz der EU-Kommission zur Behandlung der Kollektiven Verwaltung von Urheber- und Leistungsschutzrechten ausgesprochen haben.

Da in der mündlichen Verhandlung nicht sämtliche von Herrn Dr. Vogel in seiner schriftlichen Stellungnahme aufgestellten unwahren Tatsachenbehauptungen zur Sprache kamen, diese aber nach wie vor auf der Website des Bundestages öffentlich zugänglich sind, bitte ich Sie, meine beiliegende „Erwiderung“ ebenfalls ins Internet zu stellen. Sollten Sie sich hierzu außerstande sehen, müsste ich unmittelbar gegen Herrn Dr. Vogel presserechtliche Maßnahmen ergreifen.

Um die Unwahrheit der Darstellungen von Herrn Dr. Vogel zu belegen, übersende ich in der Anlage folgende Unterlagen:

- Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 17.1.2004
- Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 21.5.2005
- Gutachten von Prof. Dr. Gerhard Schrickler
- Schreiben an das DPMA vom 4.1.2006

Ich würde mich freuen, sehr geehrte Frau Connemann, wenn wir – jenseits der unhaltbaren Anwürfe von Herrn Dr. Vogel - den in der öffentlichen Anhörung begonnenen Dialog gelegentlich fortführen würden. Wie ich schon in der Anhörung ausgeführt habe, halte ich es für besonders wichtig, wenn sich nicht nur Rechtspolitiker, sondern gerade Kulturpolitiker mit dem Thema der Kollektiven Verwaltung von Urheberrechten befassen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Ferdinand Melichar

Anlage

ERWIDERUNG

auf die schriftliche Stellungnahme von Dr. Martin Vogel vom 13.1.2007 (K-DRS.16/242)

1.) Herr Dr. Vogel schreibt auf S. 2:

„Bezeichnend erscheint, dass die Mitgliederversammlung der VG WORT im Januar 2004 ohne Aussprache mit einem Stimmenverhältnis von 120:1 gegen die konsequente Befolgung des § 63a gestimmt hat...“

Diese Behauptung ist nachweislich falsch. Das Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 17.1.2004 – am 22.1.2004 von Herrn Lutz Franke, dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, unterzeichnet - weist auf Seiten 3 bis 5 die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt auf, an der sich u.a. auch Herr Dr. Vogel beteiligt hat.

2.) Zu den Zahlungen der VG WORT an Berufsverbände schreibt Herr Dr. Vogel auf S. 5:

„Schließlich habe ich in der Mitgliederversammlung 2005 den Vorstand der VG WORT um Aufklärung gebeten. Ihm versagte plötzlich und unerwartet das Gedächtnis.“

Auch diese Behauptung ist nachweislich falsch. Ausweislich des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 21.5.2005 – am 6.7.2005 von Herrn Lutz Franke unterzeichnet – hat Herr Dr. Vogel unter TO 5 „Verschiedenes“ das Thema „Ausschüttung an die Urheberorganisationen“ angeschnitten und der Vorstand der VG WORT hat hierauf präzise geantwortet.

3.) In der Folge schreibt Herr Dr. Vogel, dem Vorstand wäre es „ein Leichtes, die Abschaffung der Zahlung durch Anrufen der Aufsichtsbehörde“ herbeizuführen.

Tatsächlich wurde in Konsequenz zu der Erörterung dieser Frage in der Mitgliederversammlung 2005 das Thema erneut in den Gremien der VG WORT behandelt. Nachdem der Hochschulverband ein Gutachten von Prof. Dr. Gerhard Schricker – damals Direktor des Max-Planck-Institutes für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht – vorgelegt hat, wurde dies mit Schreiben vom 4.1.2006 dem DPMA mitgeteilt. Das DPMA sah nach Prüfung des Vorgangs zu Recht keine Notwendigkeit für ein Einschreiten.

1. Februar 2007 Prof. Dr. Ferdinand Melichar